



# Ditzinger Heimatblätter

Ausgabe Sept. 1982 · Herausgegeben von der Stadtverwaltung Ditzingen

## Ditzingen im 18. Jahrhundert

— Aus dem Alltag eines schwäbischen Dorfes —

von Ulrich Sieber

*Der Abhandlung liegen Auszüge und Aufzeichnungen aus dem Protokollbuch der Gemeinde Ditzingen zugrunde, die von Herrn Eberhard Epple, der heute im 89. Lebensjahr stehend in Neubulach-Liebelsberg lebt, zusammengestellt wurden. Herr Eberhard Epple ist ein gebürtiger Ditzinger, der als Lehrer in jungen Jahren Ditzingen verließ und zuletzt viele Jahre als Konrektor in Calw tätig war. Mit seiner Heimatgemeinde Ditzingen ist Herr Epple auch heute noch sehr eng verbunden. Eines seiner Hobbys ist die Geschichte seiner engeren Heimat. So hat Herr Epple in*

*dem 1966 herausgegebenen Heimatbuch der Stadt Ditzingen auch einen Beitrag über die Flurnamen der Markung Ditzingen veröffentlicht.*

### Die Gemeinde und ihre Ämter

Wer hätte nicht schon über ausufernde Bürokratie und ständige Reglementierung gestöhnt und gejammert? Der Gedanke liegt ja nahe, auf die verklärte Vergangenheit zurückzuschauen, als die Lebensverhältnisse noch einfacher waren und der Freiraum des Einzelnen scheinbar größer. Ein Blick in das Ditzinger

*Kirchweihfest mit Spiel und Tanz. Bei der langen Arbeitszeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang und bei der weitgehend fehlenden Freizeit spielten die zahlreichen Festtage eine sehr viel größere Rolle als heute. Sie waren neben den Sonntagen die einzige Gelegenheit zum Ausspannen und Erholen.*



Protokollbuch belehrt uns jedoch rasch eines Besseren. Der Magistrat, die Gemeindeverwaltung, bestehend aus Schultheiß, Gericht und Rat, besetzt zum Beispiel 1748 wiederum auf ein Jahr die Gemeindeämter. Das Protokoll enthält eine Liste von nicht weniger als 25 Ämtern, die zum Teil noch von mehreren Personen versehen werden: Bürgermeister (Gemeinderechner), Waisenrichter und Steuerschätzer, Untergänger, Vorratspfleger, Obleute zum Jagen, Pferch- und Salzmeister, Fleischschätzer, Roßbeschauer, Brotwäger, Schützenmeister, Gerichtsadvokaten, auch Kriegsvögte genannt (Rechtsvertreter für Frauen und Unmündige), Obleute zur Feuerspritze, Wasserschöpfer, Marktmeister, Feldsteußler, (Aufseher über die Flur. Ihre Aufgabe war es, darüber zu wachen, daß die Felder ordnungsgemäß angebaut wurden), Eicher, Fronmeister, Fleckenschmied, Fleckenwagner, Brunnenmeister, Fleckenschütz (Gemeindediener, Büttel), Feldschütz, Schermausfänger, Obleute zur Feuerschau, Wassermeister.

Mit dieser imposanten Liste ist die Gemeindeverwaltung noch längst nicht erschöpfend aufgezählt, da weitere Ämter an anderen Terminen besetzt wurden: Anfang September wurden meist vier Weinbergschützen bestellt und ihnen zur Pflicht gemacht, neben den Weinbergen auch nach dem Obst zu sehen und nicht im eigenen Weinberg zu arbeiten.

Am althergebrachten Termin, am Stephanus-tag (26. Dezember) wurden die Nachtwächter und Hirten bestellt und zwar je ein Kuhhirt und Nachtwächter und ein Schweinehirt und Nachtwächter. Wir fragen uns natürlich, wie jemand diese beiden Ämter in Einklang bringen und tagsüber das Vieh und nachts die Sicherheit seiner Mitbürger bewachen konnte. Wahrscheinlich wechselten sich beide in den Nachtwachen ab. Es wurde ihnen aufgetragen, an 12, später an 14 Stellen die Stunden auszurufen. Auf das Ausrufen wurde großer Wert gelegt. Es wurde ihnen eingeschärft, keine Stelle zu übergehen, beim Rufen stehen zu bleiben und nicht wegzulaufen, damit man sie gut verstehe. Zu diesen Gemeindebediensteten müssen wir noch den bisher nicht genannten Bettelvogt hinzurechnen, außerdem den Pfarrer, der von der herzoglichen Kirchenbehörde ernannt wurde, den Schulmeister und seinen Gehilfen, den sogenannten Provisor und den Mesner. Auch wenn wir bedenken, daß fast alle diese Ämter und Ämtchen nebenamtlich versehen wurden, gewinnen wir dennoch den Eindruck einer auf eine alte Tradition zurückgehenden, stark gegliederten Verwaltung dieser kleinen württembergischen Gemeinde, die damals 165 Bürger, 23 Witwen und 3 Beisitzer (Einwohner ohne Bürgerrecht) zählte, also etwa 1000 Einwohner, wenn man Frauen, Kinder und Hausgesinde dazurechnete.

*Der Bauer vor der Obrigkeit.  
Eine Szene vor dem Leonberger  
Amtsschreiber dürfte sich etwa so  
abgespielt haben. Der Schreiber, der  
auch die Befugnisse eines Notars  
hatte, setzte Kauf- und Übergabe-  
verträge auf, Testamente, Heirats-  
verträge. Er führte Rechnungsbücher,  
Gemeindeakten, Inventuren.  
Das Schreiberwesen und -wesen  
war eine speziell altwürttembergische  
Einrichtung.  
Württemberg galt als das gelobte  
Land der Schreiber.*



Wir können leicht überschlagen, daß etwa ein Viertel der Bürger in irgend einem Dienstverhältnis zu seiner Gemeinde stand. Wie konnte sich dies eine nicht allzu reiche Gemeinde leisten?

Den besten Einblick haben wir meist durch die Besoldungsverhältnisse der Schulmeister, die in der Regel noch die Funktion des Organisten und des Gemeindeschreibers mitversahen. Sie waren einerseits immer kümmerlich besoldet, hatten also stets Grund zu klagen und waren andererseits als Schreibkundige in der Lage zu klagen, Bittschriften und dergleichen zu verfassen, aus denen wir Einblick in ihre Lebensverhältnisse haben.

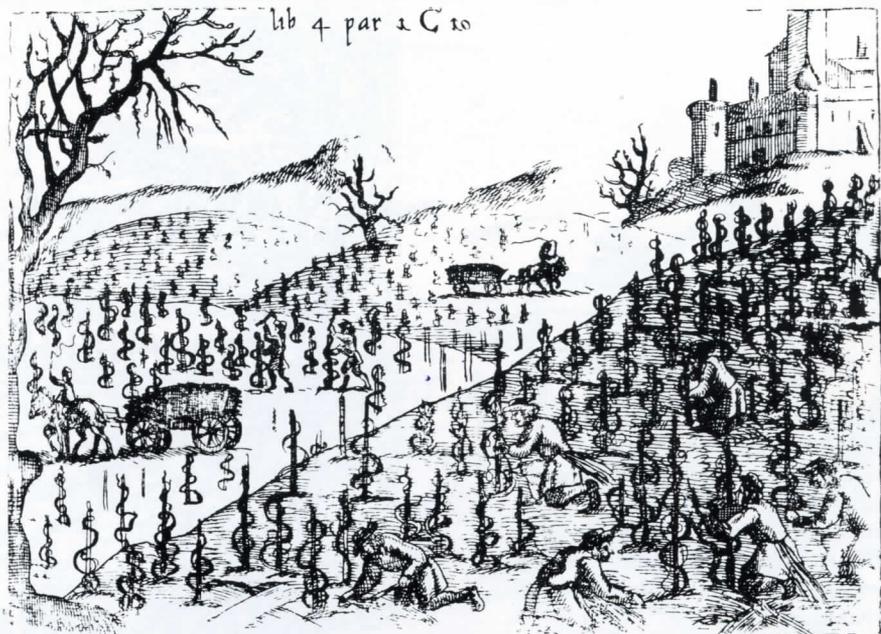
Der Ditzinger Schulmeister bezog aus dem Kirchengut, der Geistlichen Verwaltung in der Amtstadt Leonberg, ein kleines Gehalt in Geld und an Naturalien Dinkel und Hafer. Ein weiteres Gehalt in Geld bezog er von der Gemeinde aus seiner Nebenfunktion als Ratschreiber. Außerdem wurde ihm aus dem örtlichen Kirchenvermögen, dem sogenannten Heiligen, ein Quantum Holz oder ein Ersatz in Geld gereicht. Ferner bezog er von jedem Schulkind vierteljährlich eine kleine Gebühr und als Ratschreiber bekam er ein Viertel jeder Gebühr bei Kaufverträgen. Darüber hinaus bekam er einen Küchengarten bei der Konstanzer Kirche zur Nutzung. Für seine Dienste als Kantor sind weitere Gebühren festgesetzt:

für das Singen bei einer Hochzeit in der Kirche, für das Singen von Glückwünschen in der Kirche, für das Laden zur Hochzeit, für das Laden zur Morgensuppe am Hochzeitstag, für das «Hinaussingen» bei Leichenbegängnissen, für seine Mitwirkung bei der Abdankung (Leichenrede).

Die einzelnen Summen waren relativ gering und nur durch die Summierung dieser kleinen Posten kam ein einigermaßen erträgliches Einkommen heraus. Eine Umrechnung der einzelnen Summen in heutige Kaufkraft ist nicht möglich, da die Lebensverhältnisse und damit die Bezugsgrößen sich radikal verändert haben. Aus den ständigen Klagen der Schulmeister und vor allem aus dem geringen Ansehen, das der Beruf damals genoß, müssen wir jedenfalls schließen, daß sein Einkommen nicht viel über dem Existenzminimum lag und auf keinen Fall große Sprünge erlaubte.

Das Beispiel der Besoldung des Schulmeisters trifft auch einigermaßen für die anderen Amtsträger der Gemeinde zu. Sie alle bezogen – wenn sie nicht zum Beispiel der Fleckenschmied für jede geleistete Arbeit separat bezahlt wurden – Geldbesoldungen und Naturalleistungen, oft aus verschiedenen Fonds und außerdem Gebühren von den Einwohnern, denen ihre Dienste zugutekamen. Diese Gebühren waren genau geregelt und nach den Verhältnissen gestaffelt. So bekam

*Arbeiten im Weinberg.  
Weinbergpfähle werden eingeschlagen, Dünger wird herbeigefahren und die Reben an die Pfähle festgebunden.  
Der Weinbau ist seit dem 14. Jahrhundert in Ditzingen bekannt.  
1743 werden 102 Morgen Weinärten bebaut.*



der Kuhhirt 1747 für jede Kuh, die die ganze Zeit auf die Weide getrieben wurde, 6 Kreuzer und einen Laib Brot, von einem Kalbrind aber nur die 6 Kreuzer. Wurde dieses aber auch in den Wald getrieben, bekam er noch einen Laib Brot zusätzlich. Auch von den Kühen, die das ganze Jahr im Stall gehalten wurden, stand dem Hirten eine Gebühr von 3 Kreuzern zu.

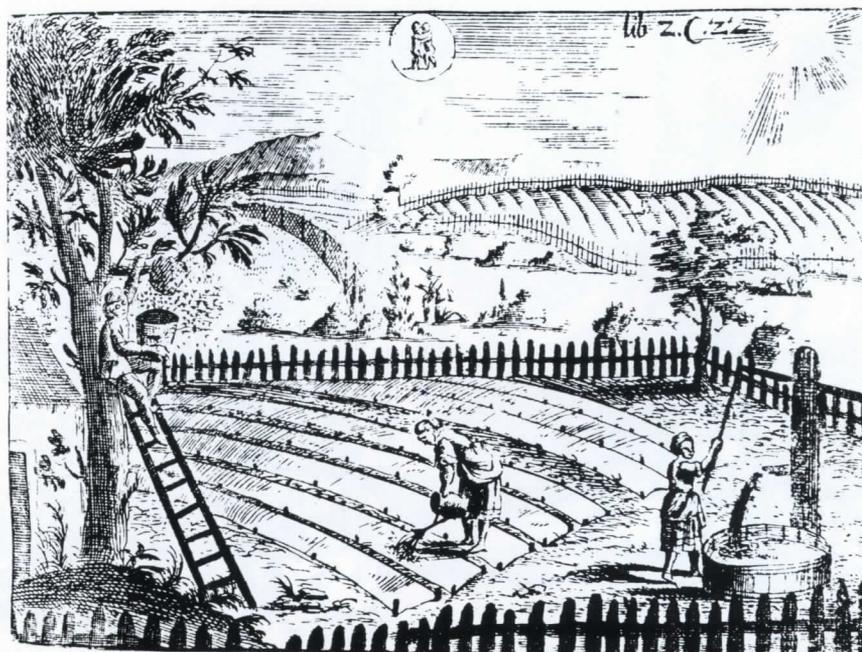
### Markungsumgang

Die Untergänger gehörten zu den wichtigsten Amtspersonen des Dorfes. Neben dem Schultheißen wurden vier angesehene Bürger, meist aus dem sogenannten Gericht, das wir heute als Gemeinderat bezeichnen würden, dazu bestimmt. Nach einer Bestimmung von 1696 sollten sie nicht ohne schwerwiegende Ursachen wechseln, sondern von Jahr zu Jahr in ihrem Amt bestätigt werden. Der Ausdruck »Untergang« bezeichnete die amtliche Begehung einer Liegenschaft, Markung oder dergleichen, die Untergänger waren also verantwortlich für Markungsgrenzen und Marksteine. Bei der außerordentlichen Wichtigkeit der Abgrenzung der Grundstücke, der Belastungen, Überfahrtsrechte usw. hatte ihre Tätigkeit große Bedeutung. In größeren Zeitabständen wurden amtliche Markungsumgänge abgehalten. 1784 fand ein solcher Umgang statt, 14 Jahre nach dem letzten Um-

gang. An der Veranstaltung nahmen neben Schultheiß, Gericht und Rat, den Untergängern, Feldsteuflern und Feldschützen eine größere Anzahl von Bürgern und ledigen Bürgersöhnen teil, insgesamt 90 Personen. Auch ein Maurer wurde mitgenommen, anscheinend um umgefallene oder beschädigte Marksteine wieder instandzusetzen.

Da die bäuerlichen Rechtsverhältnisse zu einem erheblichen Teil auf mündlicher Überlieferung beruhten, wurde auch Wert darauf gelegt, junge Leute mitzunehmen, auf deren Erinnerung man dann lange zurückgreifen konnte. In Altwürttemberg herrschte die Sitte, daß der Schultheiß an besonders wichtigen Punkten einem Schulbuben eine kräftige Ohrfeige gab, damit dieser sich den Sachverhalt fest in sein Gedächtnis prägte, und außerdem ein kleines Geldgeschenk, um ihn über den unverdienten Schmerz zu trösten.

Eine große Rolle spielten bei solchen Anlässen die obligaten Schmausereien. Der Magistrat bekam als Aufwandsentschädigung ein Nachtessen, von dem in den Akten immer wieder beteuert wird, wie gering es sei, so daß man vielleicht den Schluß ziehen kann, daß es wohl doch nicht ganz so bescheiden war. Dieses Essen wurde abends vom Hirsch auf das Rathaus geliefert. Die übrigen Teilnehmer bekamen – in der Menge zwischen Bürgern und ledigen Bürgersöhnen gestaffelt – mittags



*Bäuerliche Arbeiten im Mai/Juni. Der Bauer im Vordergrund ist auf eine Leiter geklettert und versucht, einen Bienenschwarm vom Ast in seinen Korb zu schütteln. Die Frau besprengt Leinwand, die auf dem Rasen zum Bleichen ausge-spannt ist.*

Wein und Brot, abends Wein, Brot und Käse. Insgesamt wurden außer dem warmen Abendessen für alle Teilnehmer zusammen 12 Imi Wein (= 220 l), 200 Laib Brot zu je andert-halb Pfund und 24 Pfund Käse auf Gemeindegeldkosten verzehrt. Offenbar verfügten unsere Altvorderen über die beneidenswerte Gabe, bei solchen Anlässen gewissermaßen auf Vorrat zu essen und zu trinken.

### Zehnten

Steuern und Abgaben waren zu allen Zeiten verhaßt und wurden stets als drückend empfunden. Nach unseren heutigen Begriffen war der Prozentsatz der Besteuerung äußerst gering; allerdings muß man auch berücksichtigen, daß die weit überwiegende Zahl der Einkommen entsprechend niedrig war. Neben indirekten Steuern, so zum Beispiel auf Wein, und allerlei Pacht- und Schuldzinsen hatte für den Bauern die größte Bedeutung der Zehnte, den jeder Grundbesitzer zu geben hatte. Der sogenannte große Zehnte wurde von Ackerland erhoben, vor allem von den Hauptgetreidesorten Dinkel, Roggen, Hafer. Dem kleinen Zehnten unterlagen die Ländereien, die nicht zur großen Feldflur gehörten, auf denen Erbsen, Linsen, Kraut und Rüben, aber auch Hanf, Flachs, Obst, Wein und anderes angebaut wurde. Bei der Einführung neuer Gewächse: Klee, Kartoffeln, Saubohnen,

Tabak, Zwetschgen und dergleichen erhoben sich in der Regel endlose Streitereien um die Zehntpflichtigkeit dieser Produkte.

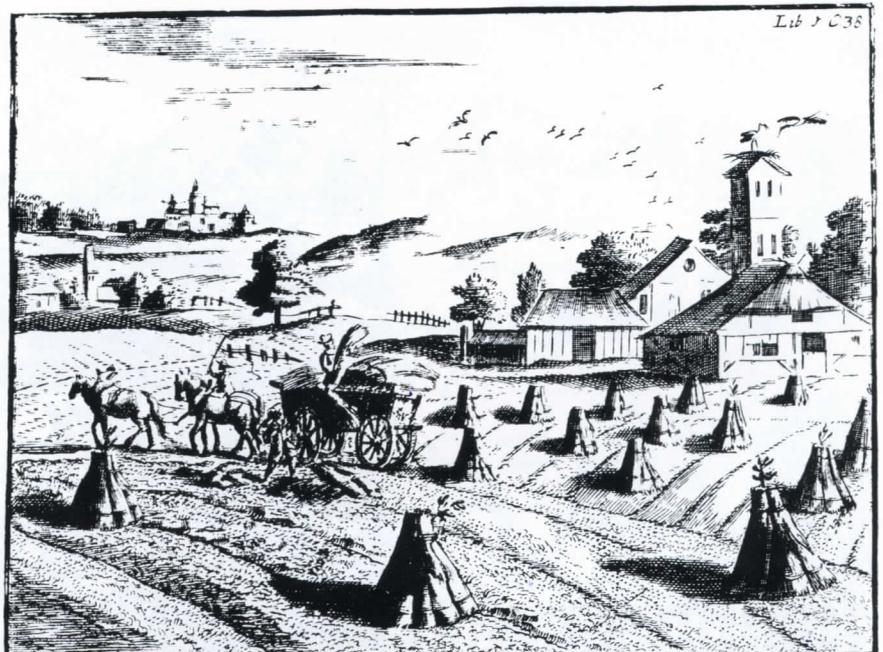
Ursprünglich war der Zehnte eine Abgabe an die Kirche. Im Laufe der Zeit war der große Zehnte häufig in andere, auch weltliche Hände gelangt, während der kleine Zehnte in der Regel dem Ortspfarrer zukam.

In Ditzingen teilten sich in den großen Zehnten und auch in den Weinzehnten im späten Mittelalter die Benediktinerabtei Hirsau und das Dominikanerinnenkloster in Pforzheim. Diese Besitzverhältnisse überdauerten auch zunächst die Reformation, bis 1565 durch Tausch der Pforzheimer Teil ebenfalls an das Kloster Hirsau überging, das als evangelische Prälatur und Klosterschule weiterbestand.

Der große Zehnte wurde auf dem Feld erhoben. Dem Zehntpflichtigen war es streng verboten, seine Garben heimzuführen, ehe der Zehntknecht, der vom Zehntherrn, in diesem Fall also vom Kloster Hirsau bestellt wurde und der daher auch nicht in der Liste der dörflichen Amtsträger auftaucht, die Garben durchgezählt und jede zehnte Garbe umgestoßen oder durch ein Laubbüschel bezeichnet hatte.

Der kleine Zehnte mußte vom Zehntpflichtigen direkt gebracht werden, was zu häufigen Streitereien führte. Ein besonders krasses

*Getreideernte um 1700.  
Die Getreideernte in Ditzingen verlief etwa so wie auf diesem Kupferstich dargestellt. Allerdings dürften an Stelle der drei Pferde vor dem Erntewagen in den meisten Fällen Zugochsen oder Kühe angespannt worden sein. Die Zehntgarben, die nicht heimgeführt werden durften, sind durch Zweige bezeichnet.*



Beispiel zeigt das Ditzinger Protokollbuch. Der Beutenmüller Eberhard Friedrich Häcker sträubte sich 13 Jahre lang, den Obstzehnten aus seinem Garten zu liefern. Obwohl die herzogliche Regierung eine Befreiung vom Zehnten schon 1773 abgelehnt hatte, brauchte es eine zweite Entschließung der Regierung von 1786, bis der Müller sich endlich bereit erklärte, dem Ortspfarrer Zügel, dem der Zehnte als Teil seiner Besoldung zustand, eine Geldentschädigung für die vergangenen Jahre zu zahlen und zu versprechen, in Zukunft den Zehnten pünktlich zu liefern. Die Zehnten hielten sich bis in das 19. Jahrhundert, wo sie in einer großangelegten Gesetzgebung durch einmalige Geldzahlungen abgelöst wurden. Sie wurden durch eine Grundsteuergesetzgebung ersetzt, die etwa der heutigen entspricht.

### Armut und Sozialhilfe

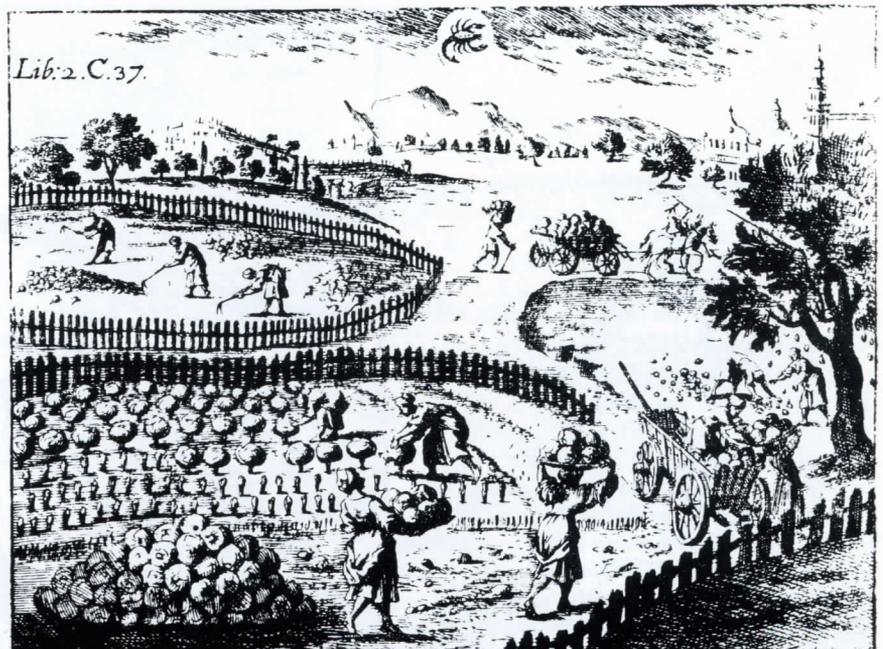
Zu den Gemeindeämtern zählte das Amt des Bettelvogtes. Gerade im 18. Jahrhundert nahm der Straßenbettel in Deutschland überhand, so daß der Bettelvogt ein vielbeschäftigter Mann war.

Eine soziale Absicherung im heutigen Sinn gab es nicht. In Fällen der Krankheit und Arbeitsunfähigkeit kam in der Regel zunächst die Großfamilie auf. Falls ein Hilfsbedürftiger keine hatte oder diese dazu nicht in der Lage

war, sorgte die Gemeinde schlecht und recht für ein Minimum an Lebensunterhalt und Unterkunft im Armenhäuslein. Die Kosten fielen in der Regel dem örtlichen Kirchenfonds, meist Heiligenpflege oder einfach »der Heilige« genannt, zu. Der metallene Ausweis, der in größeren Orten an die zum Empfang von Armenspeisungen oder anderen Beihilfen Berechtigten ausgegeben wurde, war das sogenannte »Heilige Blechle«.

Dennoch waren die Straßen voll von fahrenden Leuten: Alten und Kranken, arbeitsunfähigen Entwurzelten, für die keine Gemeinde sich zuständig fühlte, aber auch von Müßiggängern und Arbeitsscheuen, Gaunern und Dieben. Die staatliche Zerrissenheit Deutschlands verhinderte allgemeine Regelungen, so sehr sich auch die einzelnen Reichskreise bemühten, wenigstens ein Minimum an Ordnung in diese Dinge zu bringen. Jede Obrigkeit versuchte, dieses fahrende Volk möglichst rasch abzuschieben. Man machte nicht viel Federlesens mit ihnen. Sie wurden eine Nacht beherbergt und beköstigt und dann weitergewiesen. Nicht mehr Gehfähige wurden mit der sogenannten Bettelfuhr in den nächsten Ort geschafft.

Für die ortsansässigen Armen besaß Ditzingen ein Armenhaus. So bittet z. B. Michael Bürklen 1783 um Aufnahme, da er zwar nichts im Vermögen, aber ein Weib und vier Kinder



*Kraut- und Rübenerte und Mostobtschütteln.*

habe. Da die »betrübteten Umstände« des Bittstellers dem Gemeinderat bekannt waren, wurde der derzeitige Bewohner, dessen Vater ein eigenes Haus besaß, gekündigt und Bürklen aufgenommen.

Daß der Bettelvogt, dessen Aufgabe die Betreuung und Beaufsichtigung vor allem der fremden Bettler war, selbst nicht immer zu den ehrbarsten und angesehensten Bürgern gehörte, geht aus einer Protokollnotiz von 1787 hervor. Danach habe sich die Frau des Bettelvogts Jörg Walliser mit ihrer Schwiegertochter gestritten, sei von dieser hingeworfen und von ihr und ihrem Sohn gewürgt worden. Der Magistrat hatte vom Bettelvogt und seiner Familie keine sehr hohe Meinung. »Mit den Walliserischen ist man von Obrigkeits wegen immer geplagt und hat sie schon öfters aus dem Haus voneinander gesprochen, kommen aber bald wieder zusammen und fangen neue Händel an«. Ihrer notorischen Armut wegen waren sie nie mit Geldstrafen belegt sondern mit dem Zuchthaus bestraft worden, worunter man natürlich nicht das gefürchtete Zucht- und Arbeitshaus in Ludwigsburg, sondern das Zuchthäuslein, den Ortsarrest, zu verstehen hat, das offensichtlich auf manche straffälligen Bürger weniger Eindruck machte als eine Geldstrafe.

Der Eindruck drängt sich auf, daß mit dem zweifellos wenig einträglichen und dafür mit

viel Ärger gesegneten Posten des Bettelvogts Leute bedacht wurden, die sonst selbst der Armenfürsorge anheimgefallen wären. Denn schon 1752 vermerkt das Protokollbuch, daß zum Bettelvogt Wendel Gwinner ernannt worden sei, und »zwar mit der ausführlichen Bedingung, daß er fürderhin sein Ämtlein fleißig und getreu versehen oder im Unterbleibungsfall er täglich der Cassation (Absetzung) gegenwärtig sein soll.« Die Ermahnung scheint nicht viel gefruchtet zu haben, denn im folgenden Jahr taucht Jakob Bäuerlen als Bettelvogt auf. Diesem wird ausdrücklich verboten, im Taglohn zu arbeiten und eingeschärft, keineswegs auf das Feld zu gehen, sondern allein sein ihm anvertrautes Amt fleißig und getreu zu versehen. »Wegen der armen Leuth zu führen« solle er in der Ordnung bleiben und keine Parteilichkeit zeigen. Wir müssen dies wohl so verstehen, daß er bei den Bettelfuhren, die die Gespannbesitzer reihum durchzuführen hatten, niemanden bevorzugen oder benachteiligen sollte.

### Das Gemeindewaschhaus

Gemeindeeigene Back- und Waschwäuser gehen nicht, wie oft behauptet wird, auf uralte Tradition zurück, sondern entstanden aus feuerpolizeilicher Fürsorge des aufgeklärten Staates im 18. Jahrhundert.

In Ditzingen wurde 1753 auf Grund der



*Landarbeiten im Herbst.  
Frauen, die an der Flachsbreche  
arbeiten, dahinter wird Obst  
geschüttelt. Rechts Hopfenernte.  
Im Hintergrund ein Netz, mit dem  
der in der Hütte sitzende Vogel-  
fänger arbeitet.*

neuen Württembergischen Feuerordnung und auf Befehl des Oberamtmanns in Leonberg angeordnet, wie in anderen Orten ein Waschhaus zu bauen, das Geld dazu aus der Pferchkasse des Ortes zu nehmen, in die anscheinend Einnahmen aus der Schafhaltung flossen und den Bürgern das Waschen in ihren eigenen Häusern zu verbieten.

Das Waschhaus schien – vermutlich weil seine Benutzung mit Gebühren verbunden war – keinen sonderlichen Anklang gefunden zu haben, da noch dreißig Jahre später geklagt wurde, viele Bürger, die kein eigenes Waschhaus besäßen, würden entweder gar nicht oder nur ein einziges Mal im Jahr im Gemeindegewaschhaus Wäsche halten. Da man das Reinlichkeitsbedürfnis der Ditzinger Bürger offenbar höher einschätzte, wurden diese Bürger vor den Gemeinderat zitiert, wo sie sich mit allerlei Ausreden zu rechtfertigen suchten: sie hätten mit anderen gemeinsam gewaschen, sie hätten in Botnang gewaschen und anderes. Niemand wollte zugeben, daß er im eigenen Hause gewaschen und damit gegen die Feuerordnung verstoßen habe. Da man dies niemand beweisen konnte, ließ man es bei einer ernsten Ermahnung mit Strafandrohung bewenden. Die Wiederholung solcher Untersuchungen läßt vermuten, daß das Gemeindegewaschhaus nie große Beliebtheit erlangte.

### Eine Geistergeschichte

Der Glaube an Geister, Hexen, Zauberei war weit verbreitet. Hexenprozesse gab es auch in unserem Land mehr als genug. Die letzte Hexe im deutschen Sprachgebiet wurde 1782 in Glarus in der Schweiz verbrannt.

Harmloser war eine Gespenstergeschichte in Ditzingen, von der uns das Protokollbuch berichtet. Die ledige Barbara Mutschlerin beschwerte sich 1786 über die Witwe des Konrad Kocher, die im Ort herumersäule, die Mutter der Mutschlerin »laufe geistweis« im Hause der Witwe Kocher herum. Diese behauptete nun in allem Ernst, seit dem Begräbnis der Eva Mutschler, die 5 Jahre bei ihr zur Miete gewohnt habe, seien ihr sonderbare Vorfälle begegnet: fast alle Nächte komme um ein Uhr ein brennendes Licht durch die geschlossene Stubentür und bleibe bis morgens drei oder vier Uhr. Regine Sickinger, die bei ihr zur Miete wohnte, bestätigte die Schauergeschichte. Obwohl die Witwe Kocher bat, sie von ihrer übergroßen Angst zu befreien und ihr einige Wächter beizugeben, blieb der aufgeklärte Gemeinderat völlig ungerührt und verbot ihr kurzerhand alles Geschwätz über die Sache, die damit anscheinend ein rasches Ende nahm.

*Anmerkung:*

Die Abbildungen geben Kupferstiche wieder aus Hohberg, Wolf Helmhard von: *Georgica curiosa* in der Ausgabe Nürnberg 1701.

*Ländliche Arbeiten im Spätherbst.  
Der Obstbauer hüllt die jungen  
Stämmchen in Stroh, um sie vor der  
kommenden Winterkälte zu schützen.  
Die Bäuerin am Spinnrad sieht ihm  
dabei zu.*

*Im Hintergrund wird Brennholz  
gefällt, aufgeschichtet und abge-  
fahren.*

*Eine Hasenjagd mit Hunden und  
Treibern rundet das Bild ab.*

